

Regierung Fürstentum Liechtenstein  
Ministerium für Infrastruktur und Justiz  
Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter  
Peter-Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	02. Dez. 2021
AZ:	BEMJ

Schaan, 11. November 2021

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze**

Sehr geehrte Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter

Mit Schreiben vom 29. September 2021 wurden wir eingeladen, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Wir haben den Vernehmlassungsbericht geprüft und möchten folgende Anmerkungen machen:

Die gegenständliche Vorlage behandelt in erster Linie die Beseitigung von Gesetzeslücken sowie von Rechtsunsicherheiten und Rechtsunklarheiten bei der praktischen Anwendung des PGR, was von Seiten der Wirtschaftskammer natürlich zu begrüßen ist.

**Vereinfachung bei Gläubigeraufrufe**

Auch wenn die bis anhin übliche Praxis der Veröffentlichung der sogenannten Gläubigeraufrufe in beiden Landeszeitungen für Personen von Vorteil war, denen gar nicht bewusst war, dass eine Firma liquidiert wurde und sie somit den Gläubigerstatus erhielten, ist es aus Kostengründen sicher gerechtfertigt, von dieser Regel abzusehen. Zudem muss künftig, wie aufgeführt, nicht mehr täg-

lich die Zeitungen gesichtet werden, sondern kann künftig im elektronischen Amtsblatt jederzeit und mehrfach Einsicht genommen werden.

**Abhaltung von Versammlung oberster Organe von Verbandspersonen**

Die Möglichkeit Generalversammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer abhalten zu können, geben den Gesellschaften grössere Flexibilität und Entscheidungsspielraum. Die Mitwirkungsrechte werden dadurch wirkungsvoller und kostengünstiger auszuüben sein. Somit ist diese Änderung seitens der Wirtschaftskammer zu begrüssen. Ob die Durchführung einer Versammlung des obersten Organs von Verbandspersonen auf virtuellem Weg akzeptiert, zweckmässiger und auf längere Sicht zur Normalität werden wird, wird sich dann aber erst zeigen.

**Aufbewahrungsort Geschäftsbücher/-papiere**

Die Wirtschaftskammer erachtete es als sinnvoll, dass künftig nicht mehr das Amt für Justiz, sondern der bzw. die Liquidatoren den Aufbewahrungsort der Geschäftsbücher und Geschäftspapiere von aufgelösten Gesellschaften mit Persönlichkeit und ihnen gleichgestellten Verbandspersonen bestimmen.

Mit freundlichen Grüssen

**Wirtschaftskammer Liechtenstein**  
für Gewerbe, Handel und Dienstleistung



Jürgen Nigg  
Geschäftsführer

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein vertritt 25 Branchenverbände mit rund 900 Mitgliedern. Im Fokus unseres privatrechtlichen Vereins stehen die Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gewerbetreibenden in Liechtenstein, die Interessensvertretung der Mitglieder sowie die Gewährleistung verschiedener Dienstleistungen. Wir setzen uns ein für günstige Standortbestimmungen, moderne Infrastruktur sowie verträgliche gesetzliche Rahmenbedingungen.